

* Die markenfreie Milch von Mariendorf. Wie zu erwarten war, hat die Fettstelle Groß-Berlin sofort Gelegenheit zu einer Darstellung der Mariendorfer Milchangelegenheit genommen, die ein wesentlich anderes Bild von der Sachlage gibt, als die Darstellung des Bürgermeisters Holle. Sie schreibt uns:

Der Bürgermeister von Mariendorf gibt von der Kontrollstelle der Fettstelle Groß-Berlin in seinem Gemeindebezirk eine Darstellung, die nicht unwidersprochen bleiben darf. Der Beauftragte der Fettstelle Groß-Berlin hat am 3. d. Mts. gelegentlich einer Revision in Mariendorf auf Grund der ihm gemachten Angaben festgestellt, daß die Gemeinde Mariendorf zurzeit 8 Kühe zur Verfügung hatte, die zur Schlachtung bestimmt waren. Die Milch wurden täglich gemolken und die Milch dem Restaurateur H. Wittig, Kaiserstr. 1 überlassen. Der Restaurateur hat auf die Frage des Beauftragten erklärt, es sei ihm bekannt, daß diese Milch zur Sammelstelle Treppens gehöre, daß er aber von der Gemeinde ausdrücklich ermächtigt worden sei, die Milch zu behalten und auch zur Fütterung von Schweinen zu verwenden. Bei der Revision stellte der Beauftragte zwei Eimer süße Vollmilch, zwei Töpfe zu 4-5 Liter mit dicksaurer Milch, einen Topf mit Käse und einen Topf, der augenscheinlich Sahne enthielt, fest.

Diese Feststellungen sind auf Grund der Angaben der Beteiligten gemacht, während weitere Feststellungen durch das Dazwischentreten des Bürgermeisters verhindert wurden. Die Sachlage ist also hiernach die, daß der Bürgermeister von Mariendorf zunächst einen Restaurateur ermächtigt, die Milch von 8 Kühen zu behalten, und daß dann weiterhin eingeständenermaßen die Frau des Bürgermeisters von diesem Restaurateur markenfreie Milch bezieht. — Daß die markenfreie Abgabe von Milch gemäß der Verordnung der Fettstelle Groß-Berlin vom 30. Oktober 1916 unzulässig ist, und zwar auch für Selbstversorger, und daß die Fettstelle Groß-Berlin angesichts der großen Milchknappheit mit allen Mitteln hiergegen ankämpft, ist jedem Groß-Berliner Bürger bekannt. Das Urteil über das Verhalten des Bürgermeisters von Mariendorf kann hiernach der Öffentlichkeit überlassen bleiben. Die Fettstelle Groß-Berlin hat von dem Hergang bei der vorerwähnten Behörde (dem Landrat des Kreises Teltow) Anzeige erhalten, gegen die die Fettstelle Groß-Berlin (Milch) zu kämpfen hat. Hier ist ihr sogar von dem Oberhaupt einer Gemeinde entgegen gewirkt worden; sie soll an Revisionen gehindert werden, zu denen sie auf Grund des § 12 der Verordnung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamts über die Bewirtschaftung von Milch vom 3. November 1917 gegenüber Kuhhaltern ganz zweifellos berechtigt ist.